



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0686
BESCHLUSS-NR. 2024-289
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **Volkswirtschaft**
08.03 **Energie**
08.03.02 **Gas**

BETRIFFT **Gasstrategie mit Zielnetzplanung des Gasnetzes;
Teilrevision des Energieplans 2020 mit Gasstrategie**

AUSGANGSLAGE

Die Baudirektion des Kantons Zürich hielt in der Genehmigungsverfügung zur kommunalen Energieplanung vom 10. Februar 2021 fest, dass der Gasversorgung keine räumlichen Versorgungsgebiete zugewiesen wurden. Die Stadt Illnau-Effretikon wurde aufgefordert, innert drei Jahren:

- die Zielnetzplanung Gas zu erstellen;
- die Ergebnisse in der kommunalen Energieplanung möglichst mit Gebietsbezeichnungen und Handlungsanweisungen darzulegen;
- die erarbeitete Gasstrategie der Baudirektion bis Januar 2024 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Frist der Baudirektion, die Gasstrategie bis Januar 2024 zur Genehmigung vorzulegen, konnte nicht eingehalten werden. Die zuständige Sektion Energieplanung in der Baudirektion wurde darüber frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Über den Stand der Arbeiten wurde sie periodisch informiert.

Parallel zur Erarbeitung der Gasstrategie trieb die Stadt die Umsetzung des kommunalen Energieplans bei den Wärmeverbundgebieten voran. Insbesondere die grossen Verbundgebiete in Effretikon und Illnau wurden im Contracting vergeben und mit Konzessionsverträgen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Verhandlungen ergaben sich Anpassungen bei der Gebietsgrösse und -zuteilung.

Die zu erarbeitende Gasstrategie und die Anpassungen bei den Wärmeverbundgebieten machen eine Aktualisierung der kommunalen Energieplans in Form einer Teilrevision 2024 notwendig.

TEILREVISION 2024 DES KOMMUNALEN ENERGIEPLANS 2020

ALLGEMEIN INFORMATIONEN

In der revidierten Fassung des Erläuterungsberichtes der Energieplanung sind alle bisherigen Texte (d.h. gemäss des Standes 2020) schwarz dargestellt. Alle Änderungen und Ergänzungen der Teilrevision 2024 sind blau aufgeführt. Gleichzeitig wurde die Energieplankarte aktualisiert, welche neu auch den Status der Gasgebiete darstellt.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0686

BESCHLUSS-NR. 2024-289

Der Hauptfokus der Teilrevision lag auf der Aktualisierung der Verbundgebiete aufgrund bereits erfolgter Umsetzungsschritte sowie auf der Integration der Ergebnisse der Gasstrategie. Allgemeine Entwicklungen in der Energiepolitik in Illnau-Effretikon wurden ebenfalls ergänzt. Das Raumplanungsbüro Planar AG, das bereits den Energieplan 2020 erstellte, hat die Teilrevision fachlich begleitet.

Der Kanton hat ein einheitliches kantonales Geodatenmodell (KGDM) entwickelt, welches den Gemeinden ermöglicht, ihre aktuellen und zukünftigen kommunalen Energieplanungen darzustellen. Gemeinden, die ihre Planungen auf diese Weise veröffentlichen, profitieren von erhöhten Subventionsbeiträgen. Der revidierte Energieplan soll im neuen Kantonalen Geodatenmodell (KGDM) veröffentlicht werden. Dies schafft mehr Transparenz für Kanton, Planende und die Stadt. Der Kanton nutzt das KGDM für Zusagen beim kantonalen Energieförderprogramm.

GASSTRATEGIE

Die Erarbeitung der Gasstrategie erfolgte mit Unterstützung der Planar AG. Die Arbeiten wurden durch die durch den Stadtrat beauftragte Projektgruppe begleitet.

Grundlage für die Verhandlungen war ein Diskussionspapier der Stadt. Die Gespräche waren eng verbunden mit dem Fortschreiten der Entwicklung des Wärmeverbunds Effretikon, welcher durch die Energie 360° AG geplant wird. Gleichzeitig war die Energie 360° AG in ähnliche Gespräche mit der Stadt Zürich verwickelt, wo die sich ebenfalls mit der zukünftigen Gasversorgung auseinandersetzten. Im Sommer 2024 steckten die Gespräche in der Sackgasse. Die Stadträtin Ressort Hochbau intervenierte darauf mit einem Schreiben an Energie 360° AG. Die Reaktion erfolgte rasch und äussert positiv.

1. Ab 2040 wird kein fossiles Erdgas mehr geliefert. Energie 360° wird dies durch mehr Lösungen wie Energieverbünde und Areale sowie einen steigenden Anteil erneuerbarer Gase erreichen. Aufgrund des kantonalen Energiegesetzes, energetischen Sanierungen und sich verändernden Kundenbedürfnissen ist aus wirtschaftlichen Aspekten mit einem starken Rückgang des Gasabsatzes zu rechnen.
2. Das zukünftige Gasnetz wird auf Anwendungen ausgelegt, die auch langfristig Gas benötigen; das sind voraussichtlich vor allem industrielle und gewerbliche Prozesse, sowie beispielsweise die Spitzenlastdeckung von Fernwärmegebieten. Der insgesamt sinkende Bedarf an Gas für Heizanwendungen bedeutet, dass die vielen Leitungsstränge langfristige überprüft werden müssen. Unabhängig davon werden sicherheitsrelevante Investitionen und Arbeiten weiterhin immer getätigt.
3. In Gebieten mit Fernwärme geht Energie 360° davon aus, dass die meisten Gasleitungen langfristig nicht wirtschaftlich sind. In diesen Fällen wurde eine Stilllegung mit einer Ankündigungsfrist von 20 Jahren entschieden. Die verbindliche Kommunikation gegenüber den Kunden ist für Frühling 2025 geplant. Durch diese Ankündigungsfrist kann für die Gaskunden Planungssicherheit garantiert und nicht abgeschriebene Investitionen von Heizgeräten vermieden werden. Falls die Stilllegungen schneller vorangehen sollen, fallen voraussichtlich sowohl bei dem Gasnetz als auch bei Endkunden Entschädigungszahlungen an aufgrund nicht abgeschriebener Geräte und Anlagen (20 Jahre gemäss SIA-Empfehlung).
4. Das betroffene Gasnetz wird nach Vorankündigung in 20 Jahren stillgelegt. Die Leitungen werden grundsätzlich nicht zurückgebaut, sondern gespült und stillgelegt, sie verbleiben ohne Gas im Boden. Wenn Teile des stillgelegten Gasnetzes andere Arbeiten im Untergrund beeinträchtigen, werden diese punktuell im Rahmen der Tiefbauarbeiten der entsprechenden Projekte entfernt. Dies hat sich als «best practice» Ansatz etabliert und wird beispielsweise auch in der Stadt Zürich so gehandhabt.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0686

BESCHLUSS-NR. 2024-289

Die Gasnetzplanung erfolgt in enger Absprache mit der Stadt und den Energieplanern. Ziel ist eine Gasstrategie, die der Gemeinde einen planbaren und verlässlichen Pfad zu erneuerbaren Energien im Gasbereich aufzeigt, den Kunden, die weiterhin Gas benötigen eine sichere Versorgung garantiert, und den Kunden, die auf eine Alternative umsteigen können, einen fairen Planungszeitraum gewährt, um die bestehenden Geräte nach dem Lebensende durch eine erneuerbare Lösung zu ersetzen.

VERBUNDGEBIETE

Mit Beschluss des Stadtrates vom 1. Februar 2024 wurde der Perimeter des Wärmeverbunds Effretikon um die drei Verbundgebiete Bahnhof Ost und West sowie Vogelsang erweitert (SRB-Nr. 2024-23). Das Gebiet heisst neu V03 Effretikon. Die Gebiete V04 und V07-09 wurden in V03 integriert. Diese Änderung wird mit dieser Teilrevision nachgeführt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. August 2024 wurde der Perimeter für den Wärmeverbund «Am Dorfbach» in Illnau um die zwei Erweiterungsgebiete VE10, östlich der Kempttalstrasse, gemäss kommunalem Energieplan 2020 erweitert (SRB-Nr. 2024-164). Diese Änderung wird mit dieser Teilrevision ebenfalls nachgeführt.

ERWÄGUNGEN

Die Gasstrategie konnte in beidseitigem Einverständnis zum Abschluss gebracht werden. Die Entwicklung des Gasnetzes in Illnau-Effretikon bedingt eine rollende Planung über die nächsten 20 Jahre. Wie dieser Prozess ablaufen soll, wird im Nachgang zu diesem Beschluss zwischen der Energie360° AG und der Stadt Illnau-Effretikon definiert.

Mit der Gasstrategie hat die Stadt ein wichtiges Kernelement für die in Erarbeitung stehende Klimaschutzstrategie geschaffen.

Die Teilrevision des Energieplans ist durch den Stadtrat festzusetzen und in Folge dem Kanton Zürich zur Genehmigung vorzulegen. Damit ist auch die Auflage der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 10. Februar 2021 erfüllt.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0686

BESCHLUSS-NR. 2024-289

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

IM AUSSTAND VON STADTRAT ERIK SCHMAUSSER

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision 2024 des kommunalen Energieplans 2020 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat beauftragt den Fachverantwortlichen Energie mit der Einreichung der Unterlagen an die Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Der revidierte Energieplan 2024 wird im neuen Kantonalen Geodatenmodell (KGDM) veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, Abteilung Energie, Sektion Energieplanung (Versand durch Hochbau/Energie)
 - b. Abteilung Hochbau, Bereich Energie

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.12.2024